Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 038/FB4/2013

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	13.05.2013	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	03.06.2013	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Stadtumbaugebiet 4, Förderung von Balkonanbauten am Wohnhaus Rollenstraße 3, 4

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Balkonanbau am Wohnhaus Rollenstraße 3 und 4 im Stadtumbaugebiet 4 in Höhe von maximal 90.775,05 € zu fördern, und ermächtigt den Oberbürgermeister, die Fördervereinbarung abzuschließen.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Förderschwerpunkt des Stadtumbaus ist die Anpassung an die demographische Entwicklung mit dem vorrangigen Ziel, die Innenstädte zu stärken. Beispiel dafür ist die quantitative und qualitative Anpassung des vorhandenen, zu erhaltenden Wohnraums. Dazu gehören Balkonanbauten. Wohngebäude mit Balkonen haben keinen bzw. nur einen geringen Leerstand zu verzeichnen.

In der Rollenstraße 3 und 4 befinden sich nicht nur Mietwohnungen, sondern auch Eigentumswohnungen. Der Stadtrat hat am 06.05.2013 beschlossen, auch diese zu berücksichtigen. Die Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft (EWV) mbH ist als Verwalter des Objektes tätig. Durch Beschluss der Eigentümergemeinschaft vom 11.09.2012 wurde die EWV mbH bevollmächtigt, im Zusammenhang mit der Baumaßnahme alle Verhandlungen zu führen und die entsprechenden Aufträge zu erteilen sowie die Verträge mit der Stadt abzuschließen.

Das Gebäude befindet sich im Gebäudeensemble Leipziger Straße/Rinckartstraße/Karl-straße/Eckartstraße und ist deshalb von städtebaulicher Bedeutung. Damit kann der sonst maximale Fördersatz von 40 Prozent nach der gültigen Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Entwicklung auf 65 Prozent erhöht werden.

An der Westseite der Fassade Rollenstraße 3 soll die betonte Fensterachse nicht durch den Anbau der Balkone beeinträchtigt werden. Die Balkone werden deshalb in einem maximalen Abstand von dieser errichtet.

Die Vorfinanzierung durch die EWV mbH ist gesichert. Ein bankbestätigtes Finanzierungskonzept liegt vor. Die Maßnahme soll im Juli beginnen und im Oktober 2013 beendet werden.

finanzielle Auswirkungen	ja X	nein ☐

Grundlage für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben ist die Kostenberechnung nach der DIN 276. Mit der Förderbetragsermittlung über den jährlichen Mehrertrag ist sichergestellt, dass nur unrentierliche Ausgaben gefördert werden. Die Ausgaben sind im Haushalt 2013 eingestellt. Die Fördermittel sind bewilligt.

Gesamtausgaben	*140.528,57 €*
Zuwendungsfähige Ausgaben	*139.653,92 €*
Förderbetrag (65%)	***90.775,05 €***
FÖMI Bund/Land	*60.516,70 €*
Eigenanteil Stadt	*30.258,35 €*
Anteil Eigentümergemeinschaft	*49.753,52 €*

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	